

grüne Kopie

Sa 1. Juni 82 1 5

o.191-16 - REI/kg

f.B. 22. 52. Iran (Am.)

Bern, den 1. Juni 1982

VERTRAULICHA k t e n n o t i zAmerikanisch-Iranisches Schiedsgericht in Den Haag/  
amerikanisches Gesuch um schweizerische Unterstützung

1. Am Dienstag, den 25. Mai 1982, sprach auf seinen Wunsch um 17 Uhr Herr Robert E. Dalton, Assistant Legal Adviser im amerikanischen Staatsdepartement, in Begleitung von Herrn Lewis A. Kert, Botschaftsrat an der hiesigen amerikanischen Botschaft, im Departement vor. Die beiden wurden von den Herren Blaise Schenk, Johann Ghisler, Heinrich Reimann und Heinrich Gattiker empfangen. Dieser Besuch und das Anliegen waren von unserer Botschaft in Washington kurzfristig angekündigt worden.
2. Das vorgebrachte amerikanische Anliegen lässt sich kurz dahingehend zusammenfassen, dass von schweizerischer Seite dem State Department für den Zweck des amerikanisch-iranischen Schiedsverfahrens in Den Haag offiziell bestätigt werden sollte, dass amerikanischen Privatpersonen im Iran - wenn sie überhaupt ins Land einreisen können und dort nicht verhaftet werden - der Rechtsweg gegenüber einer iranischen Partei nicht offensteht; es sei beinahe schon unmöglich, einen Anwalt zu bekommen, und im weiteren bestehe in die Rechtsprechung kein Vertrauen mehr.

Der Hintergrund der amerikanischen Anfrage liegt darin, dass die USA versuchen, mit dieser Argumentation das Schiedsgericht zu bewegen, sich für die Behandlung von Fällen zuständig zu erklären, die nach dem Wortlaut des Abkommens von Algier nicht in die Kompetenz des Schiedsgerichts fallen.



Herr Dalton, offenbar von unserer Botschaft in Washington sensibilisiert, schlug für diese Bestätigung nicht mehr die Form eines Affidavits vor, sondern ein Schreiben des Departementes an die hiesige US-Botschaft. Es war aber ganz klar, dass ein eventuelles schweizerisches Papier selbst in dieser Form im Ende gegenüber Iran im Schiedsverfahren benützt würde, da es als Anlage zu einem amerikanischen Schriftsatz gedacht war.

3. Vor der Unterredung bestand auf schweizerischer Seite Einigkeit darüber, das amerikanische Ansinnen abzulehnen.

Die Herren Botschafter Diez und Monnier hatten sich vorgängig im gleichen Sinne geäußert. Herr Staatssekretär Probst gab seine Gründe für die gleiche Meinung am 26. Mai 1982 um 0830 Uhr, also nach der mündlichen Besprechung mit den Herren Dalton und Kert, aber vor der endgültigen mündlichen Bestätigung der schweizerischen Ablehnung durch Herrn Schenk, gleichentags um 11.15 Uhr in einem Telefongespräch mit Herrn Dalton, bekannt.

4. Die Gründe für die schweizerische Ablehnung lassen sich wie folgt darstellen:

Das verlangte schweizerische Handeln fällt nicht mehr, auch nur teilweise, unter das Mandat der fremden Interessen. Dieses Mandat beruht auf dem Vertrauen der beiden Staaten USA und Iran. Liesse sich die Schweiz in eine Rolle hineindrängen, die der eines Anwaltes zugunsten einer Partei am Schiedsverfahren in Den Haag gleichkäme, wobei sich die Schweiz in genereller Art und Weise über Zustände im Iran zu äussern hätte, ginge die Schweiz ihrer Glaubwürdigkeit verlustig. Nicht zuletzt bedeutete dies auch einen erheblichen Schaden für die amerikanischen Interessen.

Die Schweiz ist aber nicht nur nicht willens, ein Papier zum Zwecke der Verwendung im Schiedsverfahren zu liefern. Sie lässt es auch nicht zu, dass die USA in diesem Verfahren Informationen aus Berichten benützen, die das Departement im Verlauf der Zeit an das Staatsdepartement zugeleitet hat.

Vertrauliche, eingehende Berichte über die Lage im Iran hat das Departement dem Staatsdepartement in Ueberschreitung des Mandates der fremden Interessen zugestellt; die damalige Lage liess solche Uebermittlungen als vertretbar erscheinen. Die anderen Berichte geben gewisse Erfahrungen bekannt, welche die Schweiz als Schutzmacht gemacht hat.

Für beide Kategorien von Berichten gilt es, deren vertraulichen Charakter zu wahren.

Aus diesen Gründen können die USA dem Schiedshof in Den Haag keinerlei Auszüge aus schweizerischen Berichten zugänglich machen.

5. Diese Gründe wurden den Herren Dalton und Kert am 25. Mai an der Besprechung eröffnet, die von 17 Uhr bis 18.30 Uhr dauerte.

Wie erwähnt, bestätigte Herr Schenk Herrn Dalton am 26. Mai 1982 nochmals die schweizerische ablehnende Antwort.

Direktion für Völkerrecht  
i.A.



(Reimann)

Kopie geht an:

- Staatssekretär Probst
- Botschafter Diez
- Botschafter Monnier
- Herrn B. Schenk, Polit.Abteilung I
- Herrn J. Ghisler, Fremde Interessen
- Politische Abteilung II
- Finanz- und Wirtschaftsdienst
- Schweizerische Botschaft Washington,  
als Antwort auf das Telegramm 399  
vom 24. Mai 1982
- Schweizerische Botschaft Teheran, z.Inf.

Sa 1. Juni 82 15